

Hinweise zur Leistungserhebung und -bewertung im Fach International Business Studies**1 Selbstverständnis des Fachs International Business Studies (Auszug aus dem Fachprofil IBS)**

Im bilingualen Fach International Business Studies (IBS) werden Kompetenzen aus der Betriebswirtschaftslehre in der Arbeitssprache Englisch erworben. Der Rückgriff auf die Muttersprache erfolgt zur Sicherung der terminologischen Zweisprachigkeit sowie in didaktisch-methodisch erforderlichen Kontexten, zum Beispiel kontrastives bzw. multiperspektivisches Vorgehen im Rahmen einer Mediation zur Herausstellung interkultureller Unterschiede.¹

2 Leistungserhebungen im Fach International Business Studies**2.1 Sprache in Leistungserhebungen**

Leistungserhebungen finden auf Englisch statt. Ausnahmen bestehen lediglich da, wo terminologische Zweisprachigkeit oder kontrastive Kenntnisse Gegenstand der Leistungserhebung sind.

2.2 Formen und Gewichtung der Leistungserhebungen

Grundsätzlich sind alle in der Schulordnung vorgesehenen Formen der Leistungserhebung im Fach IBS möglich. Die Auswahl und Gestaltung soll gezielt unter dem Gesichtspunkt der angestrebten Kompetenzen erfolgen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Fachkompetenzen und -inhalte, sondern insbesondere auch hinsichtlich der im beruflichen Kontext zu erwartenden Handlungs- und Sprachsituationen.

2.3 Korrektur und Fehlerbewertung

Bei der Bewertung von Leistungserhebungen im bilingualen Sachfachunterricht gilt der Primat des Sachfachs uneingeschränkt. Fachliche Fehler und sprachliche Fehler, die die Kommunikation beeinträchtigen, führen zur Abwertung und sind entsprechend zu kennzeichnen. Dabei können folgende Kriterien als Entscheidungshilfe herangezogen werden:

- 1) Hartes Kriterium – ohne Entscheidungsspielraum: Schüleräußerungen sind immer zu korrigieren und als Fehler zu werten, wenn sie inhaltlich falsch sind oder wenn sie sprachliche Fehler enthalten, die die Kommunikation verhindern.
- 2) Weiches Kriterium – mit Entscheidungsspielraum: Äußerungen sind i.d.R. zu korrigieren, wenn sie inhaltlich oder sprachlich nicht situationsadäquat sind, obwohl die Basiskommunikation u. U. funktionieren würde. Eine Abwertung erfolgt nur dann, wenn das situationsadäquate Verhalten explizit Gegenstand der Leistungserhebung ist.²

¹ Dies gilt sowohl für das Pflichtfach als auch für das Wahlpflichtfach IBS.

² nach Vonderau, Kerstin (2004): Bilingualer Sachfachunterricht am Beispiel Wirtschaftslehre – Englisch. S. 334.

Bei schriftlichen Leistungserhebungen sind auch solche sprachlichen Fehler zu kennzeichnen, die nicht zur Abwertung führen. Eine Unterscheidung zwischen gewerteten und nicht gewerteten Fehlern ist z. B. möglich durch die getrennte Markierung am rechten bzw. linken Seitenrand oder die Verwendung unterschiedlicher Korrekturfarben.

2.4 Erlaubte Hilfsmittel

Zusätzlich zu den generell in Prüfungen erlaubten Hilfsmitteln in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern können allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher eingesetzt werden.